
Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten von minderjährigen BUNDjugend Bayern Leiter*innen

Hiermit erklären wir, die Sorgeberechtigten uns einverstanden, dass die minderjährige Leitungsperson (unser Kind) folgende BUNDjugend Bayern-Gruppe mit leitet. Die minderjährige Leitung muss mindestens 16 Jahre alt sein.

BUNDjugend Bayern-Gruppe:

Voraussetzung ist, dass mindestens eine volljährige Leitungsperson die BUNDjugend Bayern-Gruppe leitet und diese als **Basis-Voraussetzung** eine Ausbildung nach Juleica Standard: <https://www.juleica.de/> bzw. eine vergleichbare oder höherwertige Ausbildung vorweisen kann, in der die Grundlagen der Aufsichtspflicht vermittelt wurden.

Bitte geben Sie diese Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Landesstelle der BUNDjugend Bayern bzw. an die Gruppenleitung. Für Ihre eigenen Unterlagen machen sie sich bitte eine Kopie.

Name minderjährige Leitung: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Namen, Adressdaten, E-Mail, Mobilnummer/n der zweiten BUNDjugend Bayern- Gruppenleitung:

Volljährige Ansprechperson, die die minderjährige Gruppenleitung, auch während der Gruppenstunde bei Schwierigkeiten erreichen kann:

Gruppentreffen

Unsere Treffen finden regelmäßig / unregelmäßig

_____ (Zeitrythmus)

von _____ (Uhrzeit) bis _____ (Uhrzeit) statt.

Wir treffen uns _____ (Ort).

Falls größere Ausflüge geplant sind, werden Sie gesondert informiert.

Sonstige Infos durch die Leitung (z.B. Gruppentreffen im Winter, Ferienzeiten):

Kontaktdaten und Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten

Name der Sorgeberechtigten: _____

Adresse: _____

Bitte geben Sie hier Ihre Kontaktdaten an, wo wir Sie auch für jede Art von Rückfragen während der Gruppenstunde erreichen können:

1: Telefon (mobil) _____ E-Mail: _____

2: Telefon (mobil) _____ E-Mail: _____

Angaben zu Beeinträchtigungen, Krankheiten

Die minderjährige Leitung hat keine / folgenden körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Unverträglichkeiten, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Epilepsie, ADHS etc.)

Wir weisen darauf hin, dass es der erwachsenen Leitung nicht erlaubt ist, medizinische Diagnosen zu treffen. Es dürfen keinerlei Substanzen abgeben werden, dies gilt auch für Insekten- und Zeckenschutzmittel.

Umgang mit Zecken, Dornen, kleineren Splittern

Falls die minderjährige Leitung eine Zecke hat, die sie nicht selbst entfernen kann oder möchte, darf diese entfernt werden. Dies gilt auch für kleine Dornen oder Splitter.

- ja, nach Zustimmung der minderjährigen Leitung und dem Schutz von persönlichen, intimen und nicht erreichbaren Körperregionen. Andernfalls wird Kontakt mit den Sorgeberechtigten aufgenommen.
- nein, bitte Kontakt mit den Sorgeberechtigten aufnehmen.

Folgeentwicklungen beobachten und nach den Gruppenstunden nach Zecken absuchen!

Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte bei der minderjährigen Leitung während der Gruppenstunde eine ärztliche Behandlung erforderlich sein, wird die erwachsene Leitung versuchen, sofort mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Falls wir Sie nicht sofort erreichen, sind wir verpflichtet, notwendige ärztliche Maßnahmen einzuleiten.

Die minderjährige Leitung ist Mitglied bei folgender Krankenkasse: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Falls geimpft, Datum der letzten Tetanus-Schutzimpfung: _____

Die minderjährige Leitung darf, wenn notwendig Tetanus geimpft werden:

Die minderjährige Leitung soll nicht Tetanus geimpft werden:

Aufenthalt an Gewässern / Schwimmen

Der Aufenthalt an Gewässern (beispielsweise Staudämme bauen oder Keschern) kann ein möglicher Bestandteil der Gruppenstunde sein.

Falls in einer Gruppenstunde geschwommen, Boote gefahren oder ähnliche Aktivitäten am und im Wasser unternommen werden, wird die Gruppenleitung die Sorgeberechtigten gesondert über den Ablauf der Aktivitäten informieren, und eine extra Erklärung zu den Schwimmkenntnissen einholen.

Datenschutz & Befreiung der Aufsichtspflicht

Für die Teilnahme an der BUNDjugend Bayern-Gruppe werden die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten von der erwachsenen Leitung erfasst und gegebenenfalls elektronisch in Form von beispielsweise Teilnehmendenlisten am PC, E-Mailverteilern oder WhatsApp-Gruppen verarbeitet. Diese Informationen werden ggf. an die BUNDjugend/ BUND-Landesverbände intern

weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte findet durch uns nicht statt! Sie, die Personensorgeberechtigten/Eltern dürfen Ihrseits personenbezogene Daten der Gruppenleitung nicht an andere Personen weitergeben!

Ich habe diese Datenschutzregelungen zur Kenntnis genommen.

Zudem befreie ich die BUNDjugend Bayern von der Aufsichtspflicht meines minderjährigen Kindes. Außerdem halte ich mein Kind für geeignet, die Gruppenleitung einer BUNDjugend Bayern Kinder- oder Jugendgruppe zu übernehmen.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift der beiden Personensorgeberechtigten bzw. der/die Unterzeichnende versichert, allein sorgeberechtigt zu sein oder in Vollmacht des/der zweiten Sorgeberechtigten zu handeln)

(Unterschrift minderjähriger Gruppenleitung)

NICHT VERGESSEN! Bitte geben Sie Bescheid, wenn sich an Ihren Angaben etwas ändern sollte.

Bildrechte – extra Unterschrift notwendig

Wir erklären unser Einverständnis, dass Personen der BUNDjugend Bayern und deren Untergliederungen Fotos bzw. Filme auf denen die minderjährige Leitung zu sehen ist, für interne Zwecke der BUNDjugend Bayern und deren Untergliederungen (z.B. Homepage, soziale Netzwerke, Print Medien, Veröffentlichungen) verwenden dürfen.

Alle in der BUNDjugend Bayernselbst erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken sowie Darstellungen der fachlichen und umweltpädagogischen Arbeit und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

Das Einverständnis kann für die Zukunft jederzeit (auch teilweise) widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt. Der Widerruf ist an die Landesstelle der BUNDjugend Bayern (info@bundjugend-bayern.de) zu richten: BUNDjugend Bayern, Landwehrstraße 64a, 80336 München

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift der beiden Personensorgeberechtigten bzw. der/die Unterzeichnende versichert, allein sorgeberechtigt zu sein oder in Vollmacht des/der zweiten Sorgeberechtigten zu handeln)

Bei Jugendlichen ab 14 Jahren ist die Veröffentlichung von Bildern (siehe Bildrechte) nur nach Zustimmung der Teilnehmenden zulässig. Diese wird hiermit erteilt.

(Unterschrift des/der Teilnehmers)